

2613/AB
vom 19.09.2025 zu 3088/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.630.293

Wien, am 5. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 21. Juli 2025 unter der Nr. **3088/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefährlicher Einzeltäter mit möglichem psychischem Ausnahmezustand. Wurden Behördenhinweise ignoriert und eine rechtzeitige Unterbringung verabsäumt?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *War der 49-jährige Mann vor dem Vorfall in St. Aegyd polizeilich bekannt?*

Der Begriff „polizeilich bekannt“ ist nicht klar definiert und bedarf einer Auslegung, die mir jedoch nicht zusteht.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Seit wann war er in behördlichen Systemen erfasst und welche konkreten Vorfälle wurden ihm zugeordnet?*
- *Sind zu diesem Fall frühere Urteile, Bewährungsauflagen oder aufenthaltsrechtliche Prüfungen bekannt?*

Eine Beantwortung dieser Fragen, welche sich auf persönliche Daten einer Person beziehen, ist aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts sowie den geltenden Datenschutzbestimmungen nicht möglich.

Zur Frage 3:

- *Gab es Hinweise auf einen psychischen Ausnahmezustand bei diesem Mann?*

Es gab keine Hinweise auf einen psychischen Ausnahmezustand.

Zu den Fragen 5, 6 und 11:

- *Welche weiteren Behörden und Stellen (z.B. Landespolizeidirektion, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Bezirksverwaltungsbehörde, Sozialbehörden) waren in diesen Fall involviert?*
 - a. Wann wurden welche dieser Stellen informiert?*
 - b. Gab es einen koordinierten Informationsaustausch?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie gestaltete sich der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden?*
 - a. Gab es einen aktiven Austausch zwischen Polizei, Asylbehörden, Justiz und anderen beteiligten Einrichtungen?*
 - i. Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchen Inhalten?*
 - ii. Wenn nein, warum fand kein koordinierter Austausch sicherheitsrelevanter Informationen statt?*
 - b. Welche internen Vorgaben oder standardisierten Verfahren zum behördenübergreifenden Informationsfluss kamen im gegenständlichen Fall zur Anwendung?*
- *Welche weiteren Behörden wurden über das Verhalten bzw. den Axt-Vorfall des Mannes informiert?*

Der Sachverhalt und das vorläufige Waffenverbot wurden den zuständigen Bezirkshauptmannschaften Lilienfeld (Sicherheitsbehörde) und Baden (Waffenbehörde) am 1. Juni 2025 gemeldet. Am 6. Juni 2025 wurde ein Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft St. Pölten übermittelt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wurde eine fachärztliche Beurteilung durchgeführt?*
 - a. Wenn ja, hat es dazu Anweisungen, z.B. seitens der Justiz oder anderer Behörden, gegeben?*
 - b. Wurde ein Polizeiarzt, Amtsarzt oder eine psychiatrische Fachkraft beigezogen?*

- i. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde trotz auffälligen Verhaltens keine Untersuchung veranlasst?
- Wurde der Mann in eine psychiatrische Klinik oder eine vergleichbare Einrichtung eingewiesen oder zur Abklärung überstellt?
 - a. Falls nein, warum wurde keine Maßnahme zur Unterbringung bei vermuteter Fremdgefährdung gesetzt?

Nein, da die im Unterbringungsgesetz festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllt waren.

Zur Frage 9:

- Gab es eine Gefährdungseinschätzung durch andere Behörden oder medizinische Stellen?
 - a. Wenn ja, durch welche?

Dem Bundesministerium für Inneres liegen dazu keine Informationen vor.

Zur Frage 10:

- Wurde das Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) in die Beurteilung des Mannes eingebunden?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Nein.

Zur Frage 12:

- Wie viele Fälle bereits behördlich bekannter Einzeltäter mit psychischer Auffälligkeit gab es in den letzten fünf Jahren in Österreich?
 - a. Wie viele davon endeten mit einem polizeilichen Schusswaffengebrauch?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Zur Frage 13:

- Existiert ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung und Beobachtung von Personen mit wiederholt aggressivem oder psychisch auffälligem Verhalten?
 - a. Wenn ja, wurde dieses Verfahren im gegenständlichen Fall angewendet?
 - b. Wenn ja, wer ist entscheidungsbefugt?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit beauftragte 2024 ein Projekt zur Prüfung eines Gefährdungsmanagements samt Bewertungsverfahren. Der Abschlussbericht liegt vor, ein Umsetzungsauftrag steht noch aus.

Zur Frage 14:

- *Wurde ein Informationsfluss zwischen den zuständigen Dienststellen im Bezirk bzw. mit weiteren Exekutivbehörden sichergestellt?*

Alle Polizeiinspektionen im Bezirk Lilienfeld sowie die wohnsitzzuständige Polizeiinspektion wurden informiert

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche Lehren zieht das Ministerium aus dem konkreten Fall?*
- *Welche konkreten Verbesserungen sind geplant, um gefährliche, psychisch auffällige Personen zum Schutz der Bürger sowie der Sicherheitsexekutive selbst rascher aus dem Verkehr zu ziehen?*

Die Begriffe „welche Lehren“, „aus dem konkreten Fall“, „konkrete Verbesserungen“ und „aus dem Verkehr zu ziehen“ sind nicht klar definiert und bedürfen einer Auslegung, die mir jedoch nicht zusteht

Gerhard Karner

